

Der Präsident reagierte auf Vorwürfe zur Verfassungswidrigkeit der Gesetzentwürfe über den Nationalen Justizrat und den Obersten Gerichtshof. Und als Antwort bereitete er... einen Entwurf vor zur Änderung der Verfassung. Dies ist der erste Fall in der kurzen Geschichte der polnischen Demokratie, dass eine Anpassung der Verfassung an ein Gesetz angestrebt wird und nicht des Gesetzes an die Verfassung.

DAS GRÖßSERE ÜBEL

Aus diesem Einfall von Herrn Duda ergeben sich zwei Schlussfolgerungen, die vielleicht sogar tröstlich sind.

Die erste Schlussfolgerung: Der Präsident musste feststellen, dass die Idee, dass die Abgeordneten die Vertreter des Nationalen Gerichtshofs wählen sollten, verfassungswidrig sein kann. Es ist nur schade, dass seine einzige Antwort darauf aus der Ergänzung

besteht, dass für die Wahl eine qualifizierte Mehrheit von 3/5 notwendig ist. Herr Präsident, das ändert wirklich nichts an dem Problem! Weiterhin werden die Politiker Richter wählen. Ist es nicht gleichgültig, ob sie einer oder zwei Parteien angehören?

Die zweite Schlussfolgerung ist, dass Duda in dem herrschenden Lager verzweifelt um seine Position kämpft. Seine Vorschläge

zu „Reform“ der Justiz ähneln sehr denen, welche die Partei bereits brachte. Das Problem mit den Ersten war das, dass der Präsident um Änderungen bat. Das Parlament schien sie zu akzeptieren, aber dann hat das Parlament sie so überarbeitet, dass sie im Endeffekt an Bedeutung verloren. Solche Beleidigungen wollte Duda nicht mehr schlucken und beschloss, zu zeigen, wer der Boss ist.

Das war alles, wenn es um die beruhigenden Nachrichten zu der Situation der Justiz in Polen geht. Sonst gibt es wieder den Vorschlag, die Amtszeit der Richter zu verkürzen unter dem Vorwand der Altersgrenze. (Ist es Zufall, dass die Präsidentin des Obersten Gerichts bald die in dem Entwurf festgelegten 65 Jahre erreicht?) Darüber hinaus tauchen neue Ideen auf: eine Kontrollkammer im Obersten Gericht, die für die Gültigkeit der Wahlen zuständig sein soll. PiS wird sie komplett ernennen.

Zusätzlich soll es eine Institution für außergewöhnliche Beschwerden geben, welche die Revisionen der rechtsgültigen Urteile des Obersten Gerichts ermöglichen soll. Im Endeffekt wäre die Beschwerde auch fünf Jahre nach dem Fällen des Urteils noch möglich. In dem Moment des Inkrafttretens des Gesetzes sogar für Fälle, die 20 Jahre alt sind! Von Mafiadelikten bis zu Erbschaftsangelegenheiten, alles, was in den letzten 20 Jahren in den Gerichten entschieden wurde, kann wahrscheinlich infrage gestellt werden!

Führt das alles zu der erwarteten Beschleunigung der Verfahren?

Maciej Pokrzywa